

Förderrichtlinie

Lastenfahrräder für Bad Neuenahr-Ahrweiler

vom 12.03.2019 – 31.12.2019

1. Zuwendungszweck

Die Luftqualität in Bad Neuenahr-Ahrweiler erfüllt nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes immer noch die für Bäderstandorte strikten Kriterien. Allerdings weist die verkehrsbedingte Luftbelastung bei den Stickoxiden bereits so hohe Werte auf, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Daher möchte die Stadt dem zunehmenden motorisierten Straßenverkehr im Stadtbereich gegensteuern, um die hohe Lebensqualität auch weiterhin zu wahren. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018, einen Anreiz für die Nutzung von Lastenfahrrädern auf kürzeren innerstädtischen Strecken zu schaffen. Ein Umstieg von PKWs oder Kleintransportern auf muskel- oder elektrisch betriebene Lastenfahrräder ist ein vielversprechender Ansatz, der eine schadstoffarme und lärmreduzierte Mobilität im Stadtgebiet ermöglicht. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gibt hiermit eine Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenfahrrädern heraus. Die Förderung richtet sich an Unternehmen, Gewerbe, Seniorenheime, Vereine, Eigentümergemeinschaften, und junge Familien, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und der Lebensqualität in Bad Neuenahr-Ahrweiler leisten wollen. Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, eine Förderlücke zwischen normalen Pedelecs und der Kleinserien Förderrichtlinie des Bundes für große Lastenfahrräder zu schließen.¹ Das Fördervolumen ist in diesem ersten Aufruf auf 10.000 Euro begrenzt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen Lastenfahrrädern, die eine Lasten- Zuladung von mindestens 50 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. –gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können. Hierzu zählen

- zulassungs- und versicherungsfreie Lastenfahrräder mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h)
- sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h

Die Lastenaufbauten können für Waren oder Personen geeignet sein. Personen-Rikschas sind allerdings nur für eine nicht-kommerzielle Beförderung förderfähig (z.B. Seniorenheime, junge Familien).

Die Lastenfahrräder sollen mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden. (Eigenproduktion oder Ökostrom Produkt des Versorgers)

¹ Elektrisch unterstützte Schwerlastfahrräder mit einer Zuladung von mehr als 150 kg oder eines Ladevolumens von minimal 1 m³ können über diese Kleinserien Förderrichtlinie des BMU gefördert werden. <https://www.klimaschutz.de/kleinserien-richtlinie>

Zusätzlich wird auf das Angebot des DLR für Gewerbetreibende und Unternehmen hingewiesen, im Rahmen des Forschungsprojektes „Ich entlaste Städte“ Lastenfahrräder für 3 Monate zu testen. Nähere Informationen können der Website entnommen werden: <https://www.lastenradtest.de/>

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Gewerbebetriebe und Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform, mit Sitz oder Niederlassung in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- freiberuflich tätige Personen mit Sitz in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- eingetragene Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Junge Familien mit Kindern² mit Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Familien mit gehandicapten³ Angehörigen,
- Hauseigentümergeinschaften und Quartiergemeinschaften⁴ in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Pro Antragsberechtigten kann nur ein Lastenfahrrad gefördert werden.

4. Art, Umfang und Höher der Zuwendungen

Gefördert werden nur Neufahrzeuge. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen im Kreis Ahrweiler zugelassen werden.

Die Zuwendung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als Zuschuss gewährt.

Die Zuwendung wird nur gewährt für neue Anschaffungen. Lastenfahrräder, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides bestellt worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Lastenfahrräder 25 % der Netto- Anschaffungskosten (Gesamtkosten abzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer), max. jedoch 800,00 €.

Besondere Zuwendungsbestimmungen

Eine Zuwendung kann nicht mit anderen Förderrichtlinien kumuliert werden und wird von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nur gewährt, wenn keine anderen Förderungen (z.B. Kleinserienrichtlinie des BMU)⁵ beantragt werden.

Der Antragssteller verpflichtet sich das Lastenrad mindestens 24 Monate zu halten und zu nutzen. Bei einem Weiterverkauf vor Ablauf der 24 Monate ist die Förderung zurückzuzahlen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, einen bereitgestellten Aufkleber der Stadt Bad Neuenahr mit der Aufschrift „Klimaneutral mobil in Bad Neuenahr-Ahrweiler“ für 24 Monate am Fahrrad sichtbar anzubringen.

² Junge Familien sind Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern, bei denen keiner der Eltern im Zeitpunkt der Antragstellung das 40. Lebensjahr vollendet haben soll.

³ Legaldefinition nach § 2 Absatz 1 SGB IX

⁴ Unter Quartiergemeinschaften versteht man eine Gemeinschaft aus Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinsam einem städtischen oder nachbarschaftsorientiertem Ziel widmen, ohne einen eingetragenen Verein zu gründen.

⁵ <https://www.klimaschutz.de/kleinserien-richtlinie>

5. Verfahren

5.1. Bewilligungsbehörde

Das Formular für den Förderantrag ist bei der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler telefonisch, per e-mail oder online erhältlich. Der Antrag ist schriftlich mit allen benötigten Unterlagen bei der Kontaktstelle einzureichen.

Kontakt:

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Klimaschutzmanagement, Zimmer 207
Silke Rothenberger und Bianca Heinzen-Klinkner
Silke.Rothenberger@bad-neuenahr-ahrweiler.de
Telefon: 02641-87-233

5.2. Antragsstellung und Antragsprüfung

Für die Antragsstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag
- Angebot für gewünschtes Modell mit Beschreibung

und zusätzlich für

- Gewerbetreibende: Kopie des Gewerbescheins oder Handelsregisterauszugs
- Freiberuflich Tätige: Umsatzsteuernummer (USt.-Nr.)
- Vereine : Kopie des Vereinsregisterauszugs
- Andere Gemeinschaften: Liste der beteiligten Personen mit kurzem Motivationsschreiben
- Junge Familien: Kopie Personalausweise der Eltern/ des Elternteils und Kopie der Geburtsurkunden der Kinder
- Familien mit gehandicapten Angehörigen: Kopie des Feststellungsbescheids, Schwerbehindertenausweises oder vergleichbare Nachweise

Die Anträge werden bis zum 31.05.2019 mit Eingangsdatum von der Stadtverwaltung gesammelt und auf Vollständigkeit geprüft. Danach werden alle Anträge nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien bewertet und über die Bewilligung entschieden. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

5.3. Bewilligung und Auszahlung

Die Stadtverwaltung entscheidet aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ist das Fördervolumen ausgeschöpft, können keine weiteren Anträge bearbeitet oder genehmigt werden. Die Antragsteller werden entsprechend informiert.

Eine Auszahlung erfolgt über eine Überweisung an das angegebene Konto des Zuwendungsempfängers.

5.4. Verwendungsnachweis

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise sowie Kopien von:

- Kaufvertrag incl. Fahrzeugidentifikationsnummer
- EE-Stromliefervertrag

5.5. Monitoring

Im Hinblick auf die Gestaltung weiterer Fördermaßnahmen behält sich die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vor, die Nutzung der geförderten Lastenräder in einer jährlichen Umfrage abzufragen. Dies dient hauptsächlich der Evaluation des Nutzens der Förderrichtlinie und nicht der Kontrolle.

6. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 15.03.2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2019 bzw. bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Die erste Bewerbungsfrist endet am 31.05.2019. Falls das Fördervolumen nicht ausgeschöpft ist, wird eine weitere Bewerbungsrunde bekannt gegeben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12.03.2019



Guido Orthen
Bürgermeister